

*Die Veröffentlichung auf der Internetseite der Bezirksregierung
Düsseldorf erfolgt nachrichtlich.*

*Durch sie werden keine Rechtsmittel- oder Auslegungsfristen in
Gang gesetzt.*

*Maßgebend für den Fristbeginn sind die Bekanntmachungen in
Den Bekanntmachungsorganen der betroffenen Kommunen.*

Die Bekanntmachung der

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Stand 1.Änderung

in der

Flurbereinigung Erftaue-Hombroich

wird ortsüblich in den Städten/Gemeinden

Neuss, Grevenbroich, Rommerskirchen und Jüchen

bekanntgemacht.



Flurbereinigung Erftaue-Hombroich
Aktenzeichen: 33 - 71202

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung
Stand 1. Änderung

Im Flurbereinigungsverfahren Erftaue-Hombroich werden hiermit gemäß § 32 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) die Ergebnisse der Wertermittlung für, die in der Tabelle aufgeführten, nachträglich zum Verfahren zugezogene Grundstückskewie folgt festgestellt:

Die Ergebnisse der Wertermittlung werden so festgestellt, wie sie den von der Änderung Betroffenen Eigentümern und Zuteilungsempfängern schriftlich bekannt gegeben und im Anhö-rungstermin am 24.02.2026 bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Außenstelle Mönchenglad-bach erläutert worden sind.

Gemarkung	Flur	Flurstück
Neukirchen	20	160
Bedburdyck	9	228
Oekoven	3	170

Gründe

Die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse gemäß § 32 FlurbG ist zulässig und gerecht-fertigt.

Die Flurbereinigungsbehörde hat den Wert der Grundstücke jedes Teilnehmers im Verhältnis zu dem Wert aller Grundstücke des Flurbereinigungsgebietes bestimmt (§ 27 FlurbG).

Die Nachweise über die Wertermittlungsergebnisse (insbesondere Wertermittlungskarte und Wertermittlungsrahmen) haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten vom 30.01.2026 bis 27.02.2026 bei der Bezirksregierung Düsseldorf ausgelegen.

Beim Anhörungstermin am 24.02.2026 wurde den Beteiligten die Möglichkeit gegeben, sich die Wertermittlungsergebnisse erläutern zu lassen. Zum Anhörungstermin sind keine Beteilig-ten erschienen. Es wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats Widerspruch bei der Bezirksre-gierung Düsseldorf, 40474 Düsseldorf, erhoben werden.

(LS)

Im Auftrag
gezeichnet
Markus Tönnißen

Hinweis:

Diese öffentliche Bekanntmachung finden Sie auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf (www.brd.nrw.de) un-ter der Rubrik „Über uns/Services/Bekanntmachungen“.